



Nr. 171 | 20.02.2026

Zentralasien-Analysen

- Pamirische Diaspora
- Vorgezogene Parlamentswahlen in Kirgistan

■ ANALYSE

- Zwischen kollektiver Unterdrückung und fragmentierter Diaspora:
Die pamirische Emigration aus Berg-Badachschan seit 2022 2
Khursand Khurramov (Berlin)

■ KOMMENTAR

- Entpolitisierte Politik: Kirgistans vorgezogene Parlamentswahlen vom
30. November 2025 8
Shairbek Dzhuraev (Crossroads Central Asia, Bischkek)

■ DOKUMENTATION

- Veränderungen von Struktur und Wahlsystem des kirgisischen Parlaments,
1995 – 2025 11

■ CHRONIK

- Hinweis auf die Online-Chronik 12

Zwischen kollektiver Unterdrückung und fragmentierter Diaspora: Die pamirische Emigration aus Berg-Badachschan seit 2022

Khursand Khurramov (Berlin)

DOI: 10.31205/ZA.171.01

Zusammenfassung

Der Beitrag untersucht die umfassende Emigration aus dem Autonomen Gebiet Berg-Badachschan (GBO) in Tadschikistan seit 2022 als Folge der bis heute anhaltenden Unterdrückung der pamirischen Minderheit durch das autoritäre Regime in Duschanbe. Er zeigt, wie sich die vormals wirtschaftlich motivierte Arbeitsmigration aus der Pamir-Region in eine politisch bedingte, langfristige Emigration wandelte, wobei Russland aufgrund der engen Zusammenarbeit mit den tadschikischen Behörden keine sichere Option mehr darstellt. Anhand neuer Emigrationsrouten nach Europa und Nordamerika sowie der Erfahrungen pamirischer Migranten analysiert der Beitrag die institutionellen Grenzen westlicher Asylsysteme im Umgang mit kollektiver Verfolgung. Infolge dieser strukturellen Barrieren bleibt die seither entstandene pamirische Diaspora vielfach fragmentiert und in einer Lage rechtlicher Prekarität. Der Fall GBO macht deutlich, dass bestehende migrationsanalytische und asylpolitische Instrumente gegenüber unterdrückten Minderheiten nur eingeschränkt greifen und stärker regional kontextualisiert werden müssen.

Einleitung

Das Autonome Gebiet Berg-Badachschan (GBO) ist die flächengrößte und zugleich am dünnsten besiedelte Provinz Tadschikistans. In der osttadschikischen Region leben offiziell über 230.000 Menschen, die vorwiegend den indigenen Ethnien des Pamirgebirges angehören und pamirische Sprachen der südostiranischen Sprachgruppe sprechen. Im Gegensatz zu den westtadschikischen Regionen, in denen die Bevölkerung mehrheitlich sunnitisch ist, sind die Pamiris Anhänger der nizari-ismailitischen Strömung des schiitischen Islam und bilden damit eine der ethnisch-religiösen Minderheiten des Landes.

Seit dem Ende des Bürgerkriegs 1997 genießt die tadschikische Zentralregierung unter der ismailitischen Lokalbevölkerung Berg-Badachschans nur geringe Legitimität, da seitdem kaum staatliche Maßnahmen zur Entwicklung der öffentlichen Infrastruktur oder Verbesserung der sozioökonomischen Situation umgesetzt wurden. Dennoch hat die Zentralregierung wiederholt versucht, die formal autonome Provinz durch den Einsatz von Gewalt stärker unter ihre Kontrolle zu bringen, wodurch es regelmäßig zu großen Protesten und Zusammenstößen zwischen Sicherheitskräften und Lokalbevölkerung kam, so u. a. 2012, 2014, 2018 und zuletzt 2021/22.

Im November 2021 haben Beamte des Staatlichen Komitees für Nationale Sicherheit während eines Einsatzes in Tavdem einen unbewaffneten Pamiri erschossen, was eine erneute Protestwelle gegen das Vorgehen der Sicherheitskräfte ausgelöst hat. Wie in früheren Fällen reagierten die Behörden mit massiver Gewalt gegen die Demonstranten, wobei zwischen 2021 und 2022 mindes-

tens 40 Zivilisten erschossen und Hunderte weitere Personen festgenommen wurden. Parallel dazu wurden auf Ersuchen Duschanbes in Russland lebende Pamiris verhaftet und nach Tadschikistan ausgeliefert, oder gewaltsam zur Rückkehr gezwungen. Die staatliche Unterdrückung in GBO seit 2021 führte schließlich zu einem massiven Exodus der pamirischen Bevölkerung aus Tadschikistan.

Da auch Russland für die pamirische Diaspora keine sichere Option mehr darstellt, sind viele Pamiris nach Europa und Nordamerika geflohen. In der Folge konnte nicht nur eine starke Zunahme der pamirischen Emigration, sondern auch ein grundlegender Wandel pamirischer Migrationsmuster beobachtet werden: zum einen war Russland nicht mehr das priorisierte Zielland, zum anderen wandelte sich die frühere, vor allem wirtschaftlich bedingte Arbeitsmigration zu einer politisch bedingten Emigration von Angehörigen einer unterdrückten Minderheit.

Nach Schätzungen von internationalen Menschenrechtsorganisationen haben rund 50.000 Menschen, und damit fast ein Viertel der Bevölkerung, GBO zwischen 2022 und 2023 verlassen. Im Gegensatz zur früheren individuellen Arbeitsmigration von einzelnen Familienmitgliedern betraf diese neue Form der Emigration ganze Familien und war nun von langfristiger bzw. dauerhafter Natur. Mögliche Zielländer waren neuerdings vermehrt Staaten außerhalb des postsowjetischen Raums, etwa in Nordamerika oder West- und Mitteleuropa. Für die pamirischen Emigranten und ihre Aufnahmeländer ging dieser Migrationsprozess mit einer Reihe struktureller Herausforderungen einher. Gleichzeitig entstand so ein neues informelles Netzwerk pamirischer Diasporagruppen, deren transnationale horizontale Ver-

bindungen nun weit über Russland und den postsowjetischen Raum hinausgehen.

2022 als Zäsur: Die Unterdrückung der pamirischen Minderheit in Tadschikistan und das Ende der organisierten pamirischen Diaspora in Russland

Bis heute ist Tadschikistan das remissenabhängigste Land der Welt, wobei Rücküberweisungen von Arbeitsmigranten im Ausland fast 50 Prozent des Bruttoinlandsproduktes ausmachen. 2024 haben tadschikische Staatsbürger Remissen im Gesamtwert von 5,8 Mrd. US-Dollar an ihre Familien in Tadschikistan rücküberwiesen. Bis 2022 war auch GBAO integraler Teil dieser volkswirtschaftlichen Konstellation und die Migration von Menschen aus dem Pamir daher vor allem wirtschaftlich motiviert. Da GBAO die ärmste Region Tadschikistans ist und sich die Arbeitslosigkeit in der Provinz auf schätzungsweise 80 Prozent beläuft, war der Anteil von Arbeitsmigranten an der Gesamtbevölkerung hier am höchsten. In rund 70 Prozent der Haushalte gab es mindestens eine Person, die zum Arbeiten ins Ausland gegangen war, meistens Russland. Die Rücküberweisungen von Angehörigen aus dem Ausland sicherten zum einen das Überleben der Familien und stärkten zudem die lokale Kaufkraft und damit die regionale Wirtschaft.

Aufgrund der Arbeitsmigration aus GBAO gab es bis 2022 in Russland eine große pamirische Diaspora. Allein in Moskau und dem Gebiet Moskau lebten über 40.000 Menschen aus dem Pamir. Ihre dennoch geringe Gesamtzahl und ihre religiösen und kulturellen Besonderheiten begünstigten eine hohe Mobilität und die Herausbildung relativ autonomer Diaspora-Gruppen, deren informelle Institutionen und Organisationen von lokalen Führungspersonen und Aktivisten geleitet wurden. Im Zusammenhang mit den Entwicklungen in Tadschikistan seit 2021 verwandelte sich Russland 2022 jedoch von einem für die pamirische Diaspora sicheren Land zu einer politischen Gefahrenzone. Seitdem häuften sich Medienberichte und Dokumentationen von Menschenrechtsorganisationen, die einen Anstieg an Entführungen, Abschiebungen sowie systematischen Einschüchterungen von pamirischen Aktivisten verzeichneten, einschließlich Drohungen per Telefon, »Gesprächsvorladungen« beim russischen Inlandsnachrichtendienst FSB und physische Gewalt durch unbekannte Täter. Hinter dieser Entwicklung stand schließlich die Zusammenarbeit zwischen den russischen und tadschikischen Sicherheitsbehörden seit dem Beginn der jüngsten und bis heute andauernden Repressionswelle gegen die pamirische Minderheit in Tadschikistan.

Ausgelöst wurde diese Repressionswelle durch die öffentliche Reaktion auf die Ermordung des damals

29-jährigen Pamiri Gulbiddin Sijobekow im Dorf Tavdem durch tadschikische Sicherheitskräfte im November 2021. Die Regierung erklärte, Sijobekow habe bei seiner Festnahme bewaffneten Widerstand geleistet, woraufhin ihn die Beamten erschossen hätten. Zeugen und lokale Menschenrechtler wiesen diese Darstellung als konstruiert zurück und warfen der Regierung unverhältnismäßige und letztlich tödliche Gewalt gegen einen unbewaffneten Zivilisten vor. Vor dem Hintergrund der wiederkehrenden staatlichen Gewalt gegen die Lokalbevölkerung löste Sijobekows Tod umfangreiche Proteste in der Regionalhauptstadt Khorog aus.

Die pamirische Diaspora in Russland schloss sich den Protestierenden in GBAO mit Solidaritätsaktionen an: Vor der tadschikischen Botschaft in Moskau wurden Demonstrationen abgehalten und in sozialen Netzwerken Kampagnen und Petitionen gestartet, in denen eine unabhängige Ermittlung und die strafrechtliche Verfolgung der Täter gefordert wurden. Die gemeinsamen Anstrengungen von lokalen Demonstranten und pamirischen Diaspora-Aktivisten blieben jedoch vergebens und keiner der am Mord von Sijobekow beteiligten Beamten wurde in irgendeiner Weise strafrechtlich belangt. Aus diesem Grund flammten im Mai 2022 die Proteste in Khorog mit neuer Kraft wieder auf.

Die Antwort der Regierung war ein großangelegter Einsatz von Sicherheitskräften zur gewaltsamen Unterdrückung der Proteste: Nach Schätzungen von internationalen Menschenrechtsorganisationen wurden mindestens 40 Personen getötet und Hunderte weitere festgenommen. Parallel dazu begannen die russischen Behörden auf Ersuchen der tadschikischen Regierung mit der gezielten Verfolgung von pamirischen Diaspora-Aktivisten, von denen Dutzende festgenommen und nach Tadschikistan ausgeliefert wurden, wo sie direkt in Haft kamen. Unter den festgenommenen Aktivisten befanden sich Journalisten, Menschenrechtler und einflussreiche Blogger. Ihnen wurden u. a. die Beteiligung an kriminellen Vereinigungen, Aufrufe zur gewaltsamen Änderung der Verfassungsordnung und Widerstand gegen die Staatsgewalt vorgeworfen. Die Rolle der russischen Behörden bei der Zerschlagung der organisierten pamirischen Diaspora machte deutlich, dass sich Russland mittlerweile aktiv an der transnationalen Repression beteiligt, mit der die tadschikische Regierung kritische Stimmen im Ausland unterdrückt.

Neben den gezielten Attacken durch die Sicherheitsbehörden stellte der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine indirekt eine weitere existenzielle Gefahr für die pamirische Diaspora in Russland dar. So gehörten Pamiris mit russischer Staatsbürgerschaft zu jenen Minderheiten auf dem Gebiet der Russischen Föderation, die nach der Mobilmachung im September 2022 besonders stark in den Fokus der staatlichen Zwangsrekrutierung

für die russische Armee gerückt sind. Darüber hinaus wurde auch auf pamirische Arbeitsmigranten ohne russische Staatsbürgerschaft durch staatliche Erpressungsmaßnahmen Druck ausgeübt, sich auf russischer Seite am Krieg in der Ukraine zu beteiligen. Dadurch stieg die Zahl der gefährdeten Personen noch einmal weit über den Kreis von Diaspora-Aktivist*innen hinaus und veranlasste auch viele nicht-aktivistische Pamir*innen zu einer möglichst schnellen Ausreise aus Russland, um sich der Zwangsrekrutierung zu entziehen.

Aus der ursprünglich wirtschaftlich motivierten Arbeitsmigration wurde so eine Flucht ums eigene Überleben, das sowohl in Tadschikistan als auch in Russland nicht mehr gewährleistet war. Bereits kurz nach den Ereignissen im Mai 2022 versuchten zunächst einige Dutzend, mehrere Monate später dann bereits Hunderte Personen aus GBAO, in Länder der EU, ins Vereinigte Königreich, die Vereinigten Staaten oder nach Kanada zu gelangen. Im Unterschied zu früheren Momenten der politischen Emigration aus Tadschikistan, die vor allem das Ergebnis des staatlichen Vorgehens gegen die organisierte Opposition war, ist diese neue Emigration aus dem Land ethnisch und religiös konnotiert, da sie in direktem Zusammenhang mit der staatlichen Unterdrückung der pamirischen Minderheit seit 2021 steht.

Neue Emigrationsrouten

In Europa entwickelte sich Deutschland innerhalb kurzer Zeit zum wichtigsten Zielland für Emigrant*innen aus GBAO. Dies lässt sich durch eine Kombination mehrerer Faktoren erklären: Zum einen genießt Deutschland einen Ruf als Staat mit vergleichsweise hoher Sensibilität für Menschenrechtsfragen und einem stark institutionalisierten Asylsystem. Zum anderen existierte ein historischer Erfahrungshorizont, da Deutschland bereits in den 2010er Jahren in größerem Umfang Menschen aus Tadschikistan aufgenommen hatte. So wurden allein im Jahr 2016 rund 12.000 Asylanträge von tadschikischen Staatsbürger*innen gestellt, mehr als in jedem anderen EU-Land. Die meisten Antragsteller gehörten damals zum Umfeld der 2015 verbotenen »Islamischen Partei der Wiedergeburt Tadschikistans« und stammten überwiegend aus den westlichen Regionen des Landes. Den Daten deutscher Migrationsbehörden zufolge stieg die Zahl der Asylanträge durch Staatsangehörige Tadschikistans nach den Ereignissen in GBAO 2021/22 deutlich an. Während 2021 noch 347 Anträge gestellt wurden, erhöhte sich diese Zahl im Jahr 2022 auf 1.026.

Ein beträchtlicher Teil der Migrant*innen überquerte die Außengrenzen der Europäischen Union irregulär, vor allem über Belarus nach Polen, von wo aus die Weiterreise nach Deutschland erfolgte. Eine zentrale Rolle spielten dabei familiäre Verbindungen und bestehende

Migrationsnetzwerke, die halfen, die erheblichen Risiken dieser Route zu minimieren. Viele Antragsteller gingen davon aus, dass sie aufgrund der dokumentierten Repressionen in GBAO sowie der bekannten Fälle staatlicher Gewalt internationalen Schutz erhalten würden. Polen fungierte in diesem Kontext vor allem als Transitland. Da sich dort bereits eine vergleichsweise aktive tadschikische Exil-Opposition befand, darunter auch Aktivisten aus der Pamir-Region, stellten zahlreiche Flüchtende zunächst in Polen einen Asylantrag. Ein erheblicher Teil setzte jedoch die Reise innerhalb der EU fort, insbesondere nach Deutschland, und verstieß damit gegen die von der Dublin-Verordnung definierte Regelung, nach der möglichst immer nur ein Land für die inhaltliche Prüfung eines Asylantrages zuständig sein soll.

Eine weitere Emigrationsroute führte ins Vereinigte Königreich, das vielfach als Ausweichoption für insbesondere jene diente, deren Asylanträge in Deutschland abgelehnt worden waren. Diese Migrant*innen reisten in der Regel irregulär nach Frankreich ein, überqueren den Ärmelkanal und stellten anschließend im Vereinigten Königreich einen Asylantrag. Ein vergleichsweise günstiger Faktor bestand darin, dass hier bereits eine größere Diaspora aus der Pamir-Region existierte, die Neuankömmlinge in einzelnen Fällen unterstützen konnte. Als Teil des transnationalen Netzwerks der nizari-tischen Ismailiten unter der spirituellen Führung ihres Imams Aga Khan V. (bürgerlich Rahim al-Husaini) ist die pamirische Diaspora im Vereinigten Königreich auch institutionell deutlich sichtbarer vertreten als in anderen Ländern. Dennoch blieben die Möglichkeiten einer umfassenden Unterstützung durch die nizari-smailitischen Gemeinden im Vereinigten Königreich begrenzt, da auch sie den rechtlich unsicheren Status eines Großteils der pamirischen Migrant*innen nicht kompensieren konnten.

Eine weitere wichtige Zielregion war Nordamerika und hier insbesondere die Vereinigten Staaten, in die Flüchtende aus der Pamir-Region vor allem über die Mexiko-Route einzureisen versuchten. Seit Anfang 2022 nahm die Zahl der Staatsangehörigen postsowjetischer Länder, darunter auch aus den zentralasiatischen Staaten, die über die mexikanische Grenze in die USA einzureisen versuchten, erheblich zu. Zu dieser Gruppe gehörten auch Emigrant*innen aus GBAO, insbesondere solche mit russischer Staatsbürgerschaft. Diese hat eine visafreie Einreise nach Mexiko ermöglicht, von wo aus anschließend in den Vereinigten Staaten Asyl beantragt wurde. Ein Teil der Migrant*innen verfügte jedoch nicht über die russische Staatsangehörigkeit und nutzte alternative Routen. Dazu gehörte unter anderem die Einreise per Flug nach Ecuador oder Nicaragua, für die tadschikische Staatsbürger*innen kein Visum benötigen

bzw. einfach bei der Ankunft erhalten können, gefolgt von einer irregulären Weiterreise durch Mittelamerika bis nach Mexiko.

In Medieninterviews haben Migranten aus postsowjetischen Staaten wiederholt von den erheblichen Gefahren dieser Route berichtet, darunter Raubüberfälle, Entführungen, willkürliche Festnahmen und physische Gewalt. Gleichwohl hielt diese Migrationsbewegung bis Januar 2025 an, als die US-Regierung an der Südgrenze den nationalen Ausnahmezustand ausrief und die mobile App *CBP One* sperrte, über die Asylanträge eingereicht werden konnten. Die genaue Zahl ehemaliger Bewohner Berg-Badachschan, die in den Vereinigten Staaten Asyl beantragt haben, ist nicht bekannt. Allerdings konnte beobachtet werden, dass ein Teil der pamirischen Migranten über die Vereinigten Staaten nach Kanada weiterreiste, da in vielen Fällen dort bereits familiäre Bindungen oder informelle Unterstützungsnetzwerke bestanden, welche die anfängliche Integration erleichterten.

Asylablehnungen und strukturelle Barrieren

Asylanträge, die sich auf die Annahme einer kollektiven Verfolgung von Menschen aus der Pamir-Region in Tadschikistan stützten, wurden von den deutschen Asylbehörden überwiegend abgelehnt. Die Ablehnungen erfolgten meist mit der Begründung, es lägen keine ausreichenden Belege für eine individuelle Verfolgung vor. Demgegenüber betonten die Antragsteller wiederholt, sie hätten das Land präventiv verlassen, um einer drohenden Verhaftung zuvorzukommen. Gerade dies erkläre, warum sie objektiv keine formalen Nachweise für bereits erlittene Repressionen vorlegen könnten. Menschenrechtsorganisationen wiesen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass viele Mitarbeiter deutscher Asylbehörden nur unzureichend über die Entwicklungen in GBAO informiert seien. Entscheidungen stützten sich häufig auf wenig differenzierte Herkunftslandberichte, in denen Menschen aus der Pamir-Region lediglich randständig oder fragmentarisch Erwähnung fänden. Erschwerend kommt hinzu, dass die Regierung Tadschikistans auf internationaler Ebene teils bereits die Existenz von »Pamiris« als eigenständige Gruppe bestreitet, was die rechtliche Bewertung entsprechender Asylverfahren zusätzlich verkompliziert hat.

Die Zahlen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) spiegeln diese Praxis wider. Im Jahr 2022 erhielten lediglich 80 Antragsteller aus Tadschikistan Asyl, was rund acht Prozent der bearbeiteten Anträge entsprach. 2023 lag die Zahl bei 104, im Jahr 2024 sank sie erneut auf 86. Der überwiegende Teil der übrigen Anträge wurde abgelehnt oder aus formalen Gründen nicht zur Entscheidung angenommen. Darüber hinaus wurden nach Angaben deutscher Medien seit

2024 mindestens 88 tadschikische Staatsangehörige aus Deutschland abgeschoben.

Auch in den Vereinigten Staaten entstanden durch die Verschärfung der Migrationspolitik zusätzliche Barrieren. Seit Mai 2023 wurden die Möglichkeiten, nach einem irregulären Grenzübertritt einen Asylantrag zu stellen, durch neue Regelungen erheblich eingeschränkt. Seit Ende 2024 bzw. Anfang 2025 ist im Zuge des migrationsfeindlichen Kurses der neuen US-Administration unter Donald Trump zudem eine Zunahme von Festnahmen zu verzeichnen, u. a. bei Razzien und Kontrollen durch die U.S. Immigration and Customs Enforcement (ICE) sowie den U.S. Citizenship and Immigration Services (USCIS). Auch Emigranten aus GBAO sind von diesen Maßnahmen betroffen, was in mehreren Fällen zur Trennung von Familien geführt und die Gefahr einer Abschiebung nach Tadschikistan deutlich erhöht hat.

Die hohe Zahl abgelehnter Asylanträge sowie die langen Bearbeitungszeiten führten dazu, dass sich unter Emigranten aus der Pamir-Region zyklische Migrationsbahnen herausbildeten. Für einen beträchtlichen Teil der Antragsteller bedeutete eine Ablehnung in Deutschland nicht die Rückkehr in das Herkunftsland, sondern wurde vielmehr erzwungenermaßen zum Ausgangspunkt einer erneuten Suche nach alternativen Zielländern. In der Praxis äußerte sich dies in wiederholten Weiterreisen entlang von Routen wie Deutschland–USA, Deutschland–Großbritannien oder USA–Kanada. Damit gingen erhebliche Verluste an finanziellen Ressourcen, rechtlicher Stabilität und Zeit einher. Die mehrfache Migration von einem Land in das nächste erfolgte dabei in der Regel nicht auf Grundlage strategischer Planung, sondern als reaktive Anpassung an institutionelle Barrieren der jeweiligen nationalen Asylsysteme.

Diese erzwungene Mobilität verstärkte die soziale Vulnerabilität der Migranten erheblich. Personen ohne gesicherten rechtlichen Status verfügten nur über einen stark eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt und zu sozialen Sicherungssystemen. Angesichts von Arbeitsverboten oder dem Fehlen von offiziellen Handels- und Gewerbeizenzen sahen sich viele gezwungen, informelle Beschäftigungsverhältnisse einzugehen, was das Risiko von Ausbeutung, Prekarisierung und Schuldabhängigkeiten deutlich erhöhte. Neben diesen wirtschaftlichen Einschränkungen traten die psychischen Folgen von Flucht und Gewalt zunehmend in den Vordergrund. Viele Emigranten aus GBAO hatten unmittelbare Gewalterfahrungen gemacht, den Verlust von Angehörigen erlitten, eine langanhaltende Blockade der Region durch die tadschikische Regierung erlebt, oder lebten in ständiger Angst vor Verfolgung und transnationaler Repression durch den tadschikischen Staat. Dies führte in zahlreichen Fällen zu Symptomen post-

traumatischer Belastungsstörungen, Depressionen und Angstzuständen.

Diese Belastungen wurden durch die anhaltende Ungewissheit über den eigenen rechtlichen Status, lange Wartezeiten auf behördliche Entscheidungen sowie die permanente Gefahr einer Abschiebung weiter verschärft. Besonders betroffen waren Familien mit Kindern sowie ältere Personen, die sich in der erzwungenen Emigration häufig ohne belastbare soziale Unterstützung wiederfanden. Die Trennung von Angehörigen, die in GBAO verblieben waren, sowie das Fehlen realistischer Perspektiven für eine sichere Rückkehr verstärkten zusätzlich das Gefühl existenzieller Unsicherheit und Instabilität.

Fazit: Eine Diaspora ohne Status?

Nach den Entwicklungen in Tadschikistan seit 2021 hat sich in Westeuropa und Nordamerika eine neue pamirische Diaspora herausgebildet, die sich grundlegend von ihren Vorläufern unterscheidet. Sie ist fragmentiert, geografisch stark verstreut und in weiten Teilen ohne institutionelle Anerkennung. Im Unterschied zur früheren Diaspora in Russland, die vor allem im Kontext von Arbeitsmigration entstanden war und sich durch eine gewisse soziale und rechtliche Stabilität auszeichnete, ist die neue Emigration durch das Fehlen nachhaltiger Sicherheiten und langfristiger Perspektiven geprägt.

Die Unterstützung innerhalb der Gemeinschaft erfolgt überwiegend über informelle Netzwerke: persönliche Kontakte, digitale Kommunikationskanäle der Diaspora sowie religiöse und kulturelle Bindungen. Diese Strukturen sind zwar in der Lage, kurzfristige Hilfe zu leisten und individuelle Notlagen abzufedern, können jedoch institutionelle Schutzmechanismen, rechtliche Absicherung und langfristige Integrationsangebote nicht ersetzen. Auf diese Weise entstand eine Diaspora, die sich dauerhaft in einem Zustand des Provisorischen befindet und in der das Warten auf behördliche Entscheidungen zum prägenden Element des sozialen Alltags geworden ist. Rechtliche Unsicherheit, eingeschränkte Handlungsspielräume und eine fehlende Perspektive auf Stabilität strukturieren das Leben vieler pamirischer Migranten nun bereits seit Jahren.

Die dargestellten Entwicklungen legen nahe, dass die Emigration aus der Pamir-Region nach 2022 keine lediglich kurzfristige Reaktion auf die akute Krise in GBAO ist, sondern es sich um ein anhaltendes Migrationsphänomen mit langfristigen sozialen und politischen Folgen handelt. Die staatliche Repression in Berg-Badachschan hat eine Form politischer Emigration hervorgebracht, die auch unter verschärften migra-

tionspolitischen Bedingungen in den Zielländern fortbestehen dürfte. Die westlichen Asylsysteme sind primär auf individuelle Verfolgungstatbestände zugeschnitten und erwiesen sich daher als strukturell begrenzt, Fälle von kollektiver Verfolgung aufgrund ethnisch-religiöser oder regionaler Zuschreibung zu erfassen. Bis 2022 galt Tadschikistan nicht als relevantes Herkunftsland politischer Emigration aufgrund ethnischer Zugehörigkeit. Außerhalb enger Expertenkreise waren (und sind) die Repressionen in GBAO kaum bekannt. Daraus ergab sich die Gefahr der Entstehung einer marginalisierten Diaspora mit dauerhaft unsicherem rechtlichem Status und jenseits stabiler Schutz- und Integrationsmechanismen – mit langfristig negativen Folgen sowohl für die Migranten selbst als auch für die aufnehmenden Gesellschaften.

Für die Autonome Provinz Berg-Badachschan bedeuten diese Prozesse den Verlust eines erheblichen Teils ihres Humankapitals, insbesondere unter jungen, mobilen und gesellschaftlich aktiven Teilen der Bevölkerung. Langfristig droht dies, bestehende soziale und wirtschaftliche Probleme weiter zu verschärfen und die strukturelle Abhängigkeit der Region von Rücküberweisungen und externen Subventionen zu verfestigen. Die Emigrationsbewegung aus der Pamir-Region seit 2022 stellt damit ein qualitativ neues Phänomen in der Migrationsgeschichte Tadschikistans und Zentralasiens dar. In ihr überlagern sich politische Flucht, die nationale und transnationale Unterdrückung einer ethnisch-religiösen Minderheit und rechtlich-institutionelle Vulnerabilität in den Aufnahmeländern auf neuartige Weise.

Für die regionalwissenschaftliche Auseinandersetzung mit Zentralasien macht dieser Fall deutlich, dass etablierte Ansätze zur Analyse von Migration nur eingeschränkt greifen und für eine der Komplexität der Situation angemessene Bewertung weiterentwickelt und verfeinert werden müssen. Für Politik und Praxis der Flüchtlingsaufnahme ergibt sich andererseits die Notwendigkeit, Bewertungsmechanismen für kollektive Verfolgung zu überdenken und die Länder- und Regionalkompetenz in Bezug auf Tadschikistan und GBAO deutlich zu vertiefen. Werden diese Aspekte nicht berücksichtigt, besteht die Gefahr, dass sich ein Zustand verfestigt, in dem Emigranten aus der Pamir-Region auf lange Zeit »permanent provisorisch« bleiben – ohne realistische Aussicht auf sichere Rückkehr und ebenso ohne die Möglichkeit einer vollwertigen Integration in den aufnehmenden Gesellschaften.

Aus dem Russischen von Hartmut Schröder

Über den Autor

Khursand Khurramov ist unabhängiger Journalist und politischer Analyst mit einem Fokus auf Tadschikistan und Zentralasien. Von 2018 bis 2025 war er Korrespondent für Radio Ozodi, dem tadschikischen Dienst von Radio Free

Europe/Radio Liberty. Er studierte Internationale Beziehungen an der Kirgisisch-Russischen Slawischen Universität Bischkek und Politikwissenschaft an der Russischen Universität der Völkerfreundschaft in Moskau. Zu seinen thematischen Schwerpunkten zählen die Innen- und Außenpolitik Tadschikistans, Arbeitsmigration und Menschenrechte in Zentralasien.

Lesetipps / Bibliographie

- Amnesty International. 2023. »Tajikistan: Prominent Members of Pamiri Minority Arbitrarily Detained, Tortured And Unfairly Convicted«, Amnesty International Public Statement, 21 September 2023. <https://www.amnesty.org/ar/wp-content/uploads/2023/09/EUR6072182023ENGLISH.pdf#:~:text=Respected%20community%20figures%20among%20the,members%20of%20the%20Tajikistani%20or>
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). 2022. Asylgeschäftsstatistik 2022. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/Asylgeschaeftsstatistik/hkl-antrags-entscheidungs-bestandsstatistik-kumuliert-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=2#:~:text=Tadschikistan%20470%201,
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). 2023. Asylgeschäftsstatistik 2023. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/Asylgeschaeftsstatistik/hkl-antrags-entscheidungs-bestandsstatistik-kumuliert-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=5#:~:text=Tadschikistan%20506%20423%2083%20740,1
- Eurasianet. 2025. »Tajikistan: Forced returnee dies in custody under mysterious circumstances«, Nov 14, 2025. <https://eurasianet.org/tajikistan-forced-returnee-dies-in-custody-under-mysterious-circumstances#:~:text=Germany%20has%20deported%2088%20people,Rundschau%20reported%20in%20early%20November>
- Human Rights Defenders. 2025. »Tajikistan: End systematic repression of Pamiri People«, FIDH, 05/08/2025. <https://www.fidh.org/en/region/europe-central-asia/tajikistan/tajikistan-end-systematic-repression-of-pamiri-people#:~:text=We%20call%20for%20the%20immediate,Pamiri%20origins%20like%20Kholbash%20Kholbashev>
- Human Rights Watch. 2023. »Tajikistan: Events of 2022«, In: *World Report 2023*. <https://www.hrw.org/world-report/2023/country-chapters/tajikistan#:~:text=The%20use%20of%20renditions%20targeting,otherwise%20abused%20them%20in%20detention>
- Kholiqzod, Mirzonabi. 2024. »Germany Deports Tajik Activist, Sending Chill Among Other Dissidents Abroad«, Radio Free Europe/Radio Liberty, November 08, 2024. <https://www.rferl.org/a/tajikistan-germany-deporting-opposition-fears/33195329.html>
- Khurramov, Khursand. 2022. »Новый исход: сотни выходцев из ГБАО бегут в страны Европы«, Азаттык Азия, 19 август 2022. <https://rus.ozodi.org/a/31995404.html>
- Kranz, Michal. 2024. »Poland's Allure for Tajikistan's Exiles«, in: *New Lines Magazine*, April 18, 2024. <https://newlinesmag.com/reportage/polands-allure-for-tajikistans-exiles/#:~:text=statistics,previous%20year%20to%20over%202%2C200>
- Mostowlansky, Till. 2022. »Dying Dreams in Tajikistan's Global Borderland.« *Current History* 121 (837): 277–282. <https://doi.org/10.1525/curh.2022.121.837.277>
- Najibullah, Farangis. 2023. »Central Asian Migrants Flock to Mexico In Pursuit Of "American Dream"«, Radio Free Europe/Radio Liberty, May 17, 2023. <https://www.rferl.org/a/central-asian-migrants-mexico-american-dream/32416006.html>
- Pamir Inside. 2025. »Каждый день — страх и тревога: иммигранты из ГБАО рассказали о жизни в США«, 10 декабря, 2025. <https://pamirinside.org/каждый-день-страх-и-тревога-иммигра/>
- Sultanalieva, Syinat. 2023. »Tajikistan's Pamiris: Persecuted, disappeared, and forgotten by the world«, openDemocracy, 18 July 2023. <https://www.opendemocracy.net/en/odr/tajikistan-pamiri-khorog-persecution/#:~:text=The%20following%20month%2C%20June%2C%20the,people%20and%20arresting%20hundreds%20more>

KOMMENTAR

Entpolitisierte Politik: Kirgistans vorgezogene Parlamentswahlen vom 30. November 2025

Shairbek Dzshuraev (Crossroads Central Asia, Bischkek)

Am 30. November 2025 haben in Kirgistan vorgezogene Parlamentswahlen stattgefunden, die mit erstaunlich wenig öffentlichem Drama über die Bühne gingen. So wurden die Wahlen weder nervös erwartet noch gab es große politische Spannungen. Der Wahlkampf wurde als reine Formalität gehandhabt – und das in einem Land, in dem Parlamentswahlen bereits zum Sturz von zwei Regimen geführt haben. Gerade deshalb sind die Wahlen von 2025 analytisch von Bedeutung. Schließlich waren sie kein weiterer Schritt der Regimekonsolidierung, sondern erbrachten vielmehr den Beweis, wie konsolidiert das aktuelle politische System Kirgistans bereits ist.

Drei umfassendere Erkenntnisse stechen dabei besonders hervor. Erstens bestätigte die Wahl 2025 eine der wenigen Konstanten der kirgisischen Politik, nämlich dass sich die Wahlregeln mit jedem neuen Wahlzyklus ändern. So wurde 2025 das bisherige, auf Parteilisten basierende Verhältniswahlrecht durch ein Wahlsystem nicht übertragbarer Einzelstimmgebung innerhalb von Mehrmandatswahlkreisen ersetzt. Zweitens markierten die Wahlen das endgültige Ende von Kirgistans langjährigem Experiment mit einem parteientenzierten Parlamentarismus. Auch wenn der Wettbewerb zwischen den Parteien früher zumindest eine mehr oder weniger institutionalisierte Politik garantierte, so entsprachen die konkurrierenden Parteien nur selten jenen Parteien, wie man sie in idealtypischen Systemen parlamentarischer Prägung findet. Für einen Großteil der Bevölkerung war die Abschaffung der listenbasierten Wahlen 2025 daher kaum mehr als eine Randnotiz. Drittens machte der politische Kontext der Wahlen deutlich, dass Kirgistan dem regionalen – und gewiss auch globalen – Trend folgt, der auf eine zunehmende Stärkung der Exekutive bei schrittweiser Schwächung der staatlichen Gewaltenteilung hindeutet.

Neues Parlament nach neuen Regeln

Die Wahlen 2025 bestätigen ein wesentliches Merkmal der politischen Entwicklung in Kirgistan: Parlamentswahlen laufen nur selten nach unveränderten Regeln ab. Seit ihrer Unabhängigkeit hat die Kirgisische Republik noch nie zwei Parlamentswahlen hintereinander abgehalten, ohne dass sich die Regeln im Hinblick auf die Struktur des Parlaments oder das Wahlsystem geändert hätten (siehe Tabelle 1). Die einzige Ausnahme –

die Wahl von 2020 – endete mit einer Annullierung der Wahlergebnisse.

Die Wahlen vom November 2025 stellten eine weitere umfassende Umgestaltung dar: den vollständigen Wechsel zu einem auf Mehrmandatswahlkreisen basierenden Mehrheitswahlrecht. In gewissem Sinne bedeutete das eine Rückkehr auf vertrautes Terrain – wahlkreisbasierte Mehrheitswahlen wurden bereits 1995, 2000 und 2005 abgehalten. Gleichzeitig brachte die Reform jedoch eine wichtige Neuerung: die Verabschiedung eines Systems nicht übertragbarer Einzelstimmgebung, unter dem in jedem der 30 Wahlkreise jeweils drei Parlamentsabgeordnete gewählt werden.

Nach dem neuen System geben die Wähler ihre Stimme ausschließlich für individuelle Kandidaten, nicht für Parteien ab. Zwar wurde es politischen Parteien formal gestattet, Kandidaten aufzustellen, in der Praxis hat dies jedoch nur eine Partei, Yntymak, getan. Dieses Resultat war keineswegs mechanisch durch das Wahlverfahren vorherbestimmt. In anderen Kontexten können Parteien auch innerhalb eines kandidatenzentrierten Wahlsystems ihre Dominanz behaupten und tun dies häufig auch. Die marginale Rolle der Parteien bei der Wahl 2025 spiegelt also nicht bloß das Systemdesign wider, sondern auch die allgemeinere Bedeutungslosigkeit von Parteien als relevanten politischen Institutionen in Kirgistan.

Welche Bedeutung haben die Wahlen in institutioneller Hinsicht?

Die institutionellen Implikationen der Wahlen 2025 werden deutlich, wenn man untersucht, wie Anreize und politische Resultate durch das neue Wahlverfahren umgeformt werden.

Erstens bringen Mehrmandatswahlkreise eine stabilisierende Logik in den Wahlkampf. Dadurch, dass mehr als ein Kandidat pro Wahlkreis gewinnen kann, werden Nullsummenergebnisse durch das System reduziert und die Wahrscheinlichkeit von knappen Niederlagen gesenkt. Theoretisch lassen sich dadurch politische Spannungen entschärfen, da sichergestellt wird, dass mehrere ressourcenstarke lokale Eliten ins Parlament einziehen. Ein solches Arrangement hilft, nach der Wahl auftretende Spannungen abzumildern – zumindest im Vergleich zu *winner-takes-all*-Systemen.

Zweitens wurde es durch das Mehrmandatsformat möglich, geschlechtsbezogene Vorgaben in die Wahl-

gesetzgebung aufzunehmen. Die erstmals 2007 eingeführte Geschlechterquote erwies sich im Rahmen des Verhältniswahlrechts als schwer umsetzbar. Bei Direktwahlkreisen mit nur einem einzelnen Mandat wäre sie praktisch unmöglich. Das aktuelle System verlangt, dass beide Geschlechter unter den gewählten Kandidaten eines jeden Wahlkreises vertreten sein müssen, was in der Konsequenz bedeutet, dass mindestens je ein Sitz für Frauen und einer für Männer reserviert ist. Die Geschlechterquote mag im Widerspruch zur nationalistischen und sozialkonservativen Rhetorik der kirgisischen Führung stehen. Ihre Durchsetzung stellt in der Praxis jedoch eher einen Ausdruck institutioneller Trägheit als ehrlicher Überzeugung dar. Die mit der Quote verbundenen politischen Kosten sind gering – jedenfalls geringer als der Reputationsverlust, den die Regierung beim Versuch, sie abzuschaffen, erleiden würde.

Drittens drängt das neue Wahlrecht politische Parteien als kollektive Akteure strukturell in den Hintergrund. Obwohl Parteien formal dazu berechtigt sind, Kandidaten aufzustellen, entschied sich nur eine einzige Partei dazu, dies auch wirklich zu tun. Schon in den Anfangstagen der ersten Sitzungsperiode des neuen Parlaments organisierten die neugewählten Abgeordneten sich in sogenannten »Abgeordnetengruppen«, die eine verbliebene Bestimmung früherer parlamentarischer Regularien widerspiegeln. Hierbei werden spezifische Rollen und Ressourcen auf unterschiedliche Abgeordnetengruppen verteilt – ein Mechanismus, der ursprünglich im Rahmen des gemischten Systems von 2021 eingeführt wurde, um per Mehrheitswahlrecht gewählten Abgeordneten ein Pendant zu Parteifraktionen zu bieten. Diese Gruppen fungieren als Äquivalente von Parteifraktionen, indem sie individuellen Abgeordneten kollektive Verhandlungsmacht, Personal- und Büroressourcen sowie formale Rechte im Hinblick auf Gesetzgebung, Aufsichtsfunktionen und Nominierungen bieten, über die sie andernfalls individuell nicht verfügen würden. Die Zusammensetzung dieser Gruppen bietet jedoch wenig Hinweise auf eine kohärente politische Ausrichtung und lässt nicht darauf schließen, dass es sich bei ihnen um Zusammenschlüsse handelt, die politische Parteien als kollektive Akteure ersetzen.

Das Ende des Parteienexperiments

Die Wahlen im November 2025 bedeuteten ein Ende des Listenwahlsystems. Dabei handelte es sich eher um den Kulminationspunkt einer längerfristigen Entwicklung als um einen plötzlichen Bruch. Anstatt neue Regeln für die Politik zu erlassen, wurde lediglich formalisiert, was schon längst Realität geworden war: die praktische Bedeutungslosigkeit politischer Parteien.

Obwohl die ersten Parteien bereits in den frühen 1990er-Jahren entstanden, liegen die Wurzeln der

gegenwärtigen Phase der Parteienpolitik im Jahr 2010, als – begleitet von einer lautstarken Rhetorik über den Aufbau einer parlamentarischen Republik – eine neue Verfassung verabschiedet wurde. Die Verfassung von 2010 stärkte zwar tatsächlich die Kompetenzen des Parlaments, doch entwickelte sich das System weder in einem rechtlichen noch in einem praktischen Sinn in Richtung eines parlamentarischen Modells. Innerhalb von zwei bis drei Jahren hatte Präsident Almasbek Atambajew die faktische Dominanz des Präsidentenamtes wiederhergestellt.

Bei der Umsetzung des auf Parteilisten basierenden Verhältniswahlrechts zeigten sich schnell gravierende Mängel. Innerhalb des Systems geschlossener Listen hatten die Wähler wenig Einfluss darauf, welche Personen am Ende ins Parlament einzogen. Die Parteiführungen behielten sich weitreichende Entscheidungsspielräume bei der Aufstellung der Listen und dem Wechsel von Posten im Nachgang der Wahl vor. Der Umstand, dass prominente Persönlichkeiten sich kurz nach der Wahl von den Parteilisten zurückzogen, um Kandidaten mit einem niedrigeren Rang die Übernahme ihrer Sitze zu ermöglichen, wurde in der Öffentlichkeit als eine Irreführung der Wähler wahrgenommen und entwickelte sich zu einer wirkmächtigen Versinnbildlichung der vorherrschenden »Parteienkorruption«. Mit der Zeit wurden die Parteilisten immer weniger als eine Form der politischen Repräsentation, sondern vielmehr als ein Ausdruck transaktionaler Politik gesehen.

Die Umstellung auf offene Parteilisten bei den Wahlen 2021 sollte als Korrektiv dienen. Indem Wählern ermöglicht wurde, nicht nur für eine Partei, sondern auch für ihre bevorzugten Kandidaten innerhalb einer Partei abzustimmen, sollte mehr Verantwortlichkeit geschaffen und das Vertrauen der Öffentlichkeit zurückgewonnen werden. In der Praxis führten die offenen Listen jedoch zu unbeabsichtigten Nebenwirkungen: Der Wahlkampf verlagerte sich nach innen, da nun individuelle Kandidaten miteinander konkurrierten. Kandidaten begannen, ihre persönlichen Netzwerke in bestimmten Gegenden zu mobilisieren, um sich genügend Präferenzstimmen zu sichern, wodurch sich das auf nationalen Parteilisten basierende Verhältniswahlrecht faktisch zu einem auf Bezirksebene ausgetragenen Wettbewerb entwickelte.

Zum Zeitpunkt der Wahlen 2025 hatten der Parlamentarismus und die politischen Parteien, auf denen er basierte, bereits einen Großteil ihrer Legitimität verloren. Politische Parteien waren nie zu dauerhaften Institutionen des politischen Wettbewerbs geworden; stattdessen blieben sie ad hoc gebildete Allianzen mit einer kurzen Lebensdauer, gegründet zur Absicherung der Möglichkeit für die Teilnahme an Wahlen. Es war zur Routine geworden, dass Politiker von einem Wahlzy-

klus zum nächsten die Partei wechselten. Vor diesem Hintergrund wurde mit der Abkehr vom listenbasierten Verhältniswahlrecht kein funktionierendes institutionelles Arrangement abgeschafft, sondern lediglich die Art und Weise formalisiert, auf die in Kirgistan ohnehin schon Politik gemacht wurde.

Fazit

Auch wenn die Wahlergebnisse selbst nur begrenzte analytische Einsichten versprechen, so ist der allgemeine Kontext, in dem die Wahlen 2025 stattfanden, umso aufschlussreicher. Manche Analysen haben in der Abstimmung einen weiteren Schritt der Regimekonsolidierung gesehen. Derartige Interpretationen laufen jedoch Gefahr, den Wahlen selbst zu viel kausales Gewicht zu verleihen. Die Wahlen 2025 vertieften die Konsolidierung weniger, als dass sie sie unter Beweis stellten. Die kaum vernehmbare öffentliche Reaktion auf das geänderte Wahlsystem und die rasche freiwillige Selbstauflösung des scheidenden Parlaments im September 2025 offenbarten ein politisches Klima, das politischer Debatte und offenem Widerspruch weitgehend entbehrt.

Über den Autor

Dr. *Shairbek Dzhuraev* ist Mitbegründer und Präsident von Crossroads Central Asia, einem Forschungsinstitut mit Sitz in Bischkek. Er ist Gastdozent an der OSZE-Akademie in Bischkek, als deren stellvertretender Direktor er früher tätig war. Zudem war er Dekan für die akademische Entwicklung an der American University of Central Asia. Er ist Mitglied von PONARS Eurasia sowie der Beratergruppe von Europe-Central Asia Monitoring (EUCAM) und des Europäischen Nachbarschaftsrats. Seine Forschungsinteressen umfassen politische Regime, internationale Beziehungen und Außenpolitik in Zentralasien. Er verfügt über einen PhD der Universität St. Andrews und einen Master of Science der London School of Economics and Political Science (LSE), beide im Fach Internationale Beziehungen.

Im Ergebnis handelt es sich um ein zentralisiertes System mit einem personalisierten Regime, das ein hohes Maß an öffentlicher Zustimmung genießt und sich nur begrenztem internationalen Druck ausgesetzt sieht – zumindest im Vergleich zu früheren kirgisischen Regierungen. Eine solche Konfiguration mag Stabilität und Berechenbarkeit bieten, birgt aber auch das inhärente Risiko, die Fähigkeit zur Selbstkorrektur zu verlieren, da es keine wirksamen institutionellen Gegengewichte mehr gibt. Kirgistans politische Geschichte dient als Erinnerung daran, dass ein berechenbares, loyales Parlament nur so lange loyal und berechenbar ist, bis es das auf einmal nicht mehr ist. Die entscheidende Frage im Hinblick auf die weitere politische Entwicklung des Landes ist deshalb nicht die Stabilität von Wahlen als solche, sondern ob das Regierungssystem weiterhin in der Lage ist, seine eigenen Grenzen zu reflektieren und sich an wiederkehrende soziale, wirtschaftliche und politische Herausforderungen anzupassen.

Aus dem Englischen von Armin Wolking

DOKUMENTATION

Veränderungen von Struktur und Wahlsystem des kirgisischen Parlaments, 1995 – 2025

Tabelle 1: Veränderungen von Struktur und Wahlsystem des kirgisischen Parlaments, 1995 – 2025

Wahl	Größe / Struktur des Parlaments	Wahlsystem und zentrale Veränderung
1995	105 Sitze, zwei Kammern (35 + 70)	Einzelwahlkreise (Mehrheitswahlrecht), Zweikammerparlament eingeführt
2000	105 Sitze, zwei Kammern (35 + 70)	Gemischtes System: 90 Mandate durch Mehrheitswahlrecht in Einzelwahlkreisen + 15 durch Verhältniswahl über nationale Parteilisten vergebene Mandate (erste verhältniswahlrechtliche Komponente eingeführt)
2005	75 Sitze, eine Kammer	Einzelwahlkreise (Mehrheitswahlrecht), Wechsel von Zweikammer- zu Einkammerparlament
2007	90 Sitze	Verhältniswahlrecht auf Basis von landesweiten Parteilisten; durch Referendum eingeführt
2010	120 Sitze	Verhältniswahlrecht auf Basis von landesweiten Parteilisten mit einer nationalen 5%- und regionalen 0,5%-Hürde; Parlament vergrößert
2015	120 Sitze	Verhältniswahlrecht auf Basis von landesweiten Parteilisten mit einer nationalen 7%- und regionalen 0,7%-Hürde
2020 (annulliert)	120 Sitze	Dasselbe Verhältniswahlrecht wie 2015; Ergebnisse nach Protesten annulliert
2021	90 Sitze	Gemischtes System: 54 Mandate über Verhältniswahlrecht (offene Listen) + 36 Mandate in Einzelwahlkreisen; niedrigere Sperrklausel
2025	90 Sitze	Mehrheitswahl mittels nicht übertragbarer Einzelstimmgebung in 30 Mehrpersonenwahlkreisen mit je 3 Mandaten; Parteien strukturell marginalisiert

Hinweis auf die Online-Chronik

Der aktuelle Teil sowie die gesamte Chronik seit 2008 zu den zentralasiatischen Ländern befinden sich auf der Seite der Zentralasien-Analysen (<http://www.laender-analysen.de/zentralasien-analysen/>) unter dem Reiter »Chronik« oder direkt unter diesem Link <https://laender-analysen.de/zentralasien-analysen/chronik?c=region-zentralasien,kasachstan,kirgistan,tadschikistan,turkmenistan,usbekistan&i=1>. Sie wird regelmäßig um neue Einträge ergänzt und möglichst aktuell gehalten.

Leser:innen der Chronik und allen Interessierten empfehlen wir sowohl von den Filterfunktionen unserer Webseite als auch dem reichen Angebot der Chroniken zu Russland, Belarus, Polen und der Ukraine Gebrauch zu machen, um z. B. Ereignisse wie den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine besser verfolgen zu können. Aktuell ist die Suche innerhalb der Chronik leider nur mit buchstabengenaue Stichworten möglich. Daher bitten wir alle Nutzer:innen auf die Schreibweise zu achten und ggf. mehrere Stichworte bei der Suche zu prüfen.

Die Chronik wird zeitnah erstellt und basiert ausschließlich auf im Internet frei zugänglichen Quellen. Die Redaktion der Zentralasien-Analysen kann keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben übernehmen.

Die Redaktion der Zentralasien-Analysen

Herausgeber:

Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOIS) gGmbH
Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V.
Deutsches Polen-Institut
Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen
Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien
Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung

Redaktion:

Verantwortlicher Redakteur: Richard Schmidt
Lektorat: Rostam Onori
Satz: Matthias Neumann

Wissenschaftlicher Beirat:

Dr. Luca Anceschi, University of Glasgow
Dr. Beate Eschment, Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOIS), Berlin
Prof. Dr. Martin Petrick, Justus-Liebig-Universität Gießen

Die Meinungen, die in den Zentralasien-Analysen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung sind nach Rücksprache mit der Redaktion gestattet.

Zentralasien-Analysen-Layout: Matthias Neumann, nach einem Konzept von Cengiz Kibaroglu, mit einer Grafik von Sebastian Klüsener

Alle Ausgaben der Zentralasien-Analysen sind mit Themen- und Autorenindex archiviert unter www.laender-analysen.de

ISSN 1866-2110 © 2026 by Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOIS) gGmbH, Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V., Deutsches Polen-Institut, Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen, Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien, Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung
Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOIS) gGmbH • Mohrenstraße 60 • 10117 Berlin • Telefon: +49 (30) 2005949-20
e-mail: richard.schmidt@zois-berlin.de • Internet-Adresse: www.laender-analysen.de/zentralasien



LÄNDER-ANALYSEN



Kostenlose E-Mail-Dienste: Länder-Analysen



Die Länder-Analysen bieten regelmäßig im kostenlosen Abonnement kompetente Einschätzungen aktueller politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Entwicklungen in Ostmitteleuropa, Osteuropa und Zentralasien. Alle Länder-Analysen verstehen sich als Teil eines gemeinsamen Projektes, das der wissenschaftlich fundierten, allgemeinverständlich formulierten Analyse der Entwicklungen im östlichen Europa, der Offenheit für verschiedene inhaltliche Positionen und der kostenlosen und nicht-kommerziellen Information einer breit verstandenen interessierten Öffentlichkeit verpflichtet ist. Autor/innen sind internationale Fachwissenschaftler/innen und Expert/innen. Die Redaktionen der Länder-Analysen bestehen aus Wissenschaftler/innen mit langjähriger Forschungserfahrung.

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig Kurzanalysen zu aktuellen Themen, ergänzt um Grafiken und Tabellen sowie Dokumentationen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Belarus-Analysen

Die Belarus-Analysen erscheinen fünf bis sechs Mal pro Jahr.

Abonnement unter: <https://laender-analysen.de/abonnement/>

Belarus Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: sechs Mal pro Jahr

Abonnement unter: <https://css.ethz.ch/en/publications/belarus-analytical-digest/newsletter-service-belarus-analytical-digest.html>

Caucasus Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: zweimonatlich

Abonnement unter: <http://www.css.ethz.ch/en/publications/cad.html>

Moldovan Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: vierteljährlich

Abonnement unter: <https://css.ethz.ch/en/publications/moldovan-analytical-digest/newsletter-service-moldovan-analytical-digest.html>

Polen-Analysen

Die Polen-Analysen erscheinen mit Ausnahme einer Sommerpause an jedem ersten und dritten Mittwoch im Monat.

Abonnement unter: <http://www.deutsches-polen-institut.de/newsletter/polen-analysen/>

Russland-Analysen

Die Russland-Analysen erscheinen mit Ausnahme einer Sommerpause ein bis zwei Mal pro Monat.

Abonnement unter: <https://laender-analysen.de/abonnement/>

Russian Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.css.ethz.ch/en/publications/rad.html>

Ukrainian Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: zweimonatlich

Abonnement unter: <http://www.css.ethz.ch/en/publications/uad.html>

Ukraine-Analysen

Die Ukraine-Analysen erscheinen mit Ausnahme einer Sommerpause ein bis zwei Mal pro Monat.

Abonnement unter: <https://laender-analysen.de/abonnement/>

Zentralasien-Analysen

Die Zentralasien-Analysen erscheinen sechs Mal pro Jahr.

Abonnement unter: <https://laender-analysen.de/abonnement/>